

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
139	Kreis Coesfeld Tagesordnung für die 24. Sitzung des Kreistags am 13.11.2013	225
140	Kreis Coesfeld Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Julian Freitag	225
141	Stadt Dülmen Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 07.11.2013	226
142	Stadt Dülmen Feststellung eines Nachfolgers für einen freiwerdenden Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen	226
143	Sparkasse Westmünsterland Kraftloserklärung einer Sparerkunde der Sparkasse Westmünsterland	226

139/13 - Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 24. Sitzung des Kreistags am 13.11.2013

Die 24. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, dem 13.11.2013, um 16.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Ersatzwahl zum Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld
- 3 Haushalt 2014 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 mit Anlagen
- 4 Mitteilungen des Landrats
- 5 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats

2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 25.10.2013

Konrad Püning
Landrat

140/13 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Julian Freitag

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 22.10.2013, Aktenzeichen 36-340643-fr, ist zuzustellen an Herrn Julian Freitag, zuletzt wohnhaft in Buddenkamp 9, 48653 Coesfeld. Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 22.10.2013 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Bußgeldstelle
Frau Frieling

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 28.10.2013

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Frieling

141/13 - Stadt Dülmen

Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 07.11.2013

Am Donnerstag, 07.11.2013, 17:15 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung und Einführung eines Mitgliedes in die Stadtverordnetenversammlung
2. Ausschussbesetzungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Verbesserung der Schutzzielerreichungsgrade der Freiwilligen Feuerwehr Dülmen;
hier: Änderung Konzept Personalmaßnahmen
5. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014
6. Mitteilungen der Bürgermeisterin
7. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

8. Mitteilungen der Bürgermeisterin
9. Anfragen von Stadtverordneten

Dülmen, 24.10.2013

STADT DÜLMEN
gez. Stremlau
Bürgermeisterin

*Hinweis:
Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können inte-*

ressierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung vom 05.11.2013 bis 07.11.2013 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten.

142/13 - Stadt Dülmen

Feststellung eines Nachfolgers für einen freiwerdenden Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen

Herr Dr. Hans Norbert Gödeke, Peppermühl 13, 48249 Dülmen, hat am 09.10.2013 erklärt, dass er auf sein Mandat als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen mit Ablauf des 31.10.2013 verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Partei „Die Linke“ Dülmen für die Wahl der Vertretung der Stadt Dülmen, Herr Klaus Stegemann, Auf der Flage 15, 48249 Dülmen, als Nachfolger für Herrn Dr. Hans Norbert Gödeke in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt. Die vorstehende Entscheidung wird hiermit gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG und gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) – c) des KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Rathaus, Markt 1 – 3, Zimmer 56).

Dülmen, den 21.10.2013

Die Bürgermeisterin
der Stadt Dülmen
als Wahlleiterin
gez. Lisa Stremlau

143/13 - Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336270020 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 23.10.2013

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand